Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 30 (1973)

Heft: 9

Artikel: Umweltschutz ist Bürgerpflicht

Autor: Genscher, Hans-Dietrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782071

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umweltschutz ist Bürgerpflicht

Von Hans-Dietrich Genscher, Bundesminister des Innern

Die Bundesregierung hat mit ihrem Umweltprogramm die Eckwerte für ihre Umweltpolitik festgelegt. Sie wird dieses Programm in der siebten Legislaturperiode fortschreiben und es damit dem neusten Stand der Entwicklung anpassen. Die Erfüllung dieser Aufgaben zur Umweltplanung und Umweltvorsorge erfordert trotzdem, sorgfältig den Verpflichtungen nachzukommen, die bereits verabschiedete oder festgelegte Normen auferlegt haben. Die Bundesregierung ist der Ueberzeugung, dass Umweltpolitik den gleichen Rang hat wie andere grosse öffentliche Aufgaben, zum Beispiel soziale Sicherheit, Bildungspolitik oder innere und äussere Sicherheit.

Fortschrittliche Umweltpolitik kann sich nicht darauf beschränken, auf bereits eingetretene Schäden zu reagieren; ihr Ziel muss sein, die unerwünschten Nebenwirkungen unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung rechtzeitig zu erkennen und durch weit vorausschauende Umweltplanung zu vemeiden.

Gesichtspunkte des Umweltschutzes und der Umweltgestaltung müssen deshalb künftig in allen Entscheidungsprozessen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft in gleicher Weise berücksichtigt werden wie etwa Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Umweltfreundlichkeit muss zu einem selbstverständlichen Massstab für unser aller Handeln werden — sei es im Staat, in der Wirtschaft oder im Konsumverhalten des Bürgers.

Diese Ziele erfordern den politischen Willen, vom lediglich punktuell reagierenden Umweltschutz zu einer umfassenden Umweltpolitik zu gelangen, die sich auf ein neues wissenschaftliches, rechtliches und organisatorisches Instrumentarium stützt.

In der vergangenen Legislaturperiode sind wir damit ein entscheidendes Stück vorangekommen. Wir haben konsequent den Weg vom bloss reagierenden Umweltschutz zu einer umfassenden, vorsorgenden Umweltpolitik beschritten.

Eine der wichtigsten umweltpolitischen Aufgaben in dieser Legislaturperiode wird es sein, dem Recht auf eine gesunde Umwelt Verfassungsrang zu verleihen. Eine entsprechende Grundgesetzänderung wird Ende des Jahres 1973 vorgelegt werden. Unser Grundsatz lautet: Umweltschutz ist Bürgerrecht.

Unsere nationale Umweltpolitik braucht internationale Ergänzung und Abstimmung. Dies ist unter anderem durch die Mitwirkung an der ersten Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Stockholm, durch die Initiative zur ersten europäischen Umweltministerkonferenz in Bonn und die Teilnahme an der Ministerkonferenz der Rheinanliegerstaaten in Den Haag geschehen. In Zukunft wird jede Massnahme des Umweltprogramms auch auf seine Auswirkung auf den Umweltaktionsplan der Vereinten Nationen überprüft werden. Besonders die Konferenz der für Umweltfragen verantwortlichen Minister der erweiterten Europäischen Gemeinschaften am 30. und 31. Oktober 1972 in Bonn hat der internationalen Umweltpolitik neue Impulse gegeben. Die Bonner Konferenz hat Grundzüge einer europäischen Umweltpolitik formuliert. Der Beschluss der Pariser Gipfelkonferenz vom Oktober 1972, bis Mitte dieses Jahres ein europäisches Umweltprogramm zu verabschieden, hat so eine solide politische Grundlage erhalten. Zugleich ist sichergestellt, dass eine fortschreitende Koordinierung und Harmonisierung der Umweltpolitik auf Gemeinschaftsebene Fortschritte nicht verhindert, die auf nationaler Ebene schon erreicht wurden oder erreicht werden können. In Zukunft werden sich nach unserer Vorstellung die Umweltminister der Europäischen Gemeinschaften regelmässig im Rat zur gemeinsamen Erörterung von Umweltfragen treffen.

Umweltpolitik wird in Europa in Zukunft nicht mehr isoliert geplant, sondern auf der Grundlage eines gemeinsamen langfristigen Konzeptes.